



Anmeldung zur flexiblen Nachmittagsbetreuung

Name der Schule:	Beginn:
Schüler (Name, Vorname):	geb. am:
Erziehungsberechtigter (Name, Vorname):	Notfallnummer:
E-Mail:	
PLZ, Wohnort, Straße:	
Die Benutzungsordnung „flexible Nachmittagsbetreuung“ habe ich unter www.weil-am-rhein.de/schulen gelesen und erkenne diese durch meine Unterschrift an.	
An folgenden Tagen ist eine Betreuung erwünscht: Mo Di Mi Do Fr	
Das Entgelt beträgt: 1 Tag-46 €, 2 Tage-80 €, 3 Tage-108 €, 4 Tage-137 €, 5 Tage-165 €	
Sollten Sie im Besitz eines Familienpasses sein, erhalten Sie 35 % Ermäßigung. Legen Sie bitte <u>eine Kopie vor</u> .	
Ort, Datum:	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:

Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Oberbürgermeisterin Diana Stöcker

Behördlicher Datenschutzbeauftragter: Tel. (07621) 704-116, Email: datenschutz@weil-am-rhein.de

Die personenbezogenen Daten auf dem Anmeldeformular werden zum Zweck der Durchführung der Betreuung zur flexiblen Nachmittagsbetreuung erhoben und verarbeitet. Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf gelöscht, außer wenn gesetzliche Speicherungsfristen dem entgegenstehen. Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Weil am Rhein Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gem. Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de beschweren.

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind kann nicht am Betreuungsangebot der flexiblen Nachmittagsbetreuung teilnehmen.

Für den Einzug der Beiträge bitten wir Sie, das umseitige SEPA-Basis Lastschriftmandat ebenfalls vollständig auszufüllen.

SEPA-Basis Lastschriftmandat

Stadt Weil am Rhein
Stadtkasse
Rathausplatz 1
79576 Weil am Rhein

Bitte senden Sie uns dieses Mandat vollständig ausgefüllt, im Original und unterschrieben zurück. Zusendungen per Fax, E-Mail oder telefonische Mitteilungen sind aus rechtlichen Gründen nicht möglich!

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21STA00000086212

Mandatsreferenznummer: WIRD SEPARAT MITGETEILT

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Stadt Weil am Rhein,

- einmalig eine Zahlung
- wiederkehrende Zahlungen

von meinem/unserem Konto mittels Lastschriften einzuziehen.
Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Stadt Weil am Rhein auf mein (unser) Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Art der Forderung:

Buchungszeichen:

.....

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber):

Name, Vorname/Firma:

.....

Straße u. Hausnummer:

PLZ und Ort:

Kreditinstitut (Name):

IBAN (22 Stellen in Deutschland):

BIC (8-11 Stellen in Deutschland):

.....
(Ort, Datum) (Unterschrift)

Hinweis: Für jede Forderung (z.B. Hundesteuer, Gewerbesteuer, etc.) muss ein separates SEPA-Basis Lastschriftmandat ausgefüllt werden.